

PER FAX : 069 / 29 98 89 - 822

Datum:

Parkhaus-Betriebsgesellschaft m.b.H.
z. Hd. Frau Becker / Frau Hahn
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main

.....

Bestellung von Parkgutscheinen

Absender / Rechnungsanschrift:

.....
.....
.....
.....

Tel :.....

Hiermit bestellen wir:

..... Stück Parkgutscheine im Wert von je Euro *

(Gesamtsumme:)

für das Parkhaus:.....

(ggf. Tag und Uhrzeit Ihrer Veranstaltung:.....).

Die Parkgutscheine werden gegen **Barzahlung**

am:

im Parkhaus :

..... abgeholt.

Unterschrift

Besondere Hinweise:

- Eine Reservierung von Parkplätzen ist grundsätzlich nicht möglich.
- Die Parkgutscheine müssen gegen Barzahlung in einem unserer Parkhäuser abgeholt werden.
- Eine Rückgabe nicht benutzter Parkgutscheine ist ausgeschlossen.
- Die Parkgutscheine sind bis zum aufgedruckten Datum in den auf den Parkgutscheinen aufgedruckten Parkhäusern gültig.
- Für eine rechtzeitige Bearbeitung bitten wir um Zusendung der Bestellung 7 Werktage vor gewünschtem Abholungstermin

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:
Frau Becker, Tel.: 069/29 98 89-824 (oder an Frau Hahn – 069/29 98 89-820).

* mögliche Stückelung: 0,50 €, 1,00 €, 1,50 €, 2,00 €, 2,50 €, 3,00 €, 10,00 €, Tagesticket (Preis je nach Parkhaus)
Tarife: www.parkhaus-frankfurt.de

Anleitung zur Benutzung von Parkgutscheinen

1. Ihre Kunden ziehen an der Einfahrt je nach Parkhaus entweder einen Park-Chip oder ein Park-Ticket.
2. Mit dem ausgehändigten Parkgutschein gehen Ihre Kunden vor der Ausfahrt an einen Kassenautomaten, werfen bzw. stecken ihren Park-Chip bzw. ihr Parkticket in den Kassenautomaten.
3. Das Parkentgelt wird angezeigt.
4. Der Parkgutschein wird in den Leser mit der Aufschrift „Parkgutschein“ gesteckt. Es können ggf. auch mehrere Parkgutscheine nacheinander einzeln eingesteckt werden. Ein evtl. entstehendes Restguthaben kann nicht ausgezahlt werden. Sollte der Wert des Parkgutscheines für die angefallene Parkgebühr nicht ausreichen, muss vom Kunden das noch verbleibende Entgelt bezahlt werden.
5. Der Park-Chip bzw. das Parkticket muss aus dem Kassenautomaten entnommen und bei der anschließenden Ausfahrt an dem Ausfahrtsgerät eingeworfen bzw. eingesteckt werden.
6. **Achtung: Die Parkgutscheine funktionieren lediglich an den Kassenautomaten, nicht direkt an den Ausfahrtsgeräten (Schranken).**
7. Eine Kurzinformation über die Benutzung der Parkgutscheine befindet sich auch auf der Rückseite jedes Parkgutscheines.